

WEGLEITUNG

Hinweise zur Datenerhebung Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge 2011

Ausgabe vom 23. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck	2
2. Rundschreiben FINMA-RS 2008/36 vom 20.11.2008 zur Betriebsrechnung BV	2
3. Erfassungsmappe für die Betriebsrechnung BV 2011	2
3.1 Anpassungen und Hinweise.....	3
4. Begleitbericht zur Betriebsrechnung BV 2011	4
4.1 Interne Kontobeziehungen	4
4.2 Anpassungen und Hinweise.....	4
5. Abstimmung zwischen Erfassungsmappe und Begleitbericht	5
6. Offenlegung	6
6.1 Anpassungen und Hinweise.....	6
6.2 Übereinstimmung zwischen Offenlegungsvorschlag und Offenlegungsschema	6
7. Prüfung der Betriebsrechnung BV 2011 durch die externe Prüfgesellschaft	7
8. Termine	7
8.1 Einreichfrist.....	7
8.2 Termin für den Offenlegungsvorschlag	7
8.3 Hinweis an die Prüfgesellschaften	7
9. Weitere Auskünfte.....	8

1. Zweck

Diese Wegleitung soll das Ausfüllen der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge (BV) 2011 erleichtern.

2. Rundschreiben FINMA-RS 2008/36 vom 20.11.2008 zur Betriebsrechnung BV

Das Rundschreiben bezweckt die Konkretisierung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Betriebsrechnung BV.

Zum einen sind im Rundschreiben zwingend zu beachtende Bestimmungen aufgeführt, zum anderen ist das Dokument als Unterstützung beim Ausfüllen der Betriebsrechnung BV gedacht. Daher sind die einzelnen Positionen der Betriebsrechnung BV detailliert beschrieben.

Das Rundschreiben wurde nicht verändert.

3. Erfassungsmappe für die Betriebsrechnung BV 2011

Die Betriebsrechnung BV ist mit Hilfe einer Erfassungsmappe zu erstellen und einzureichen.

Zusätzlich zu den im Folgenden erwähnten Änderungen haben wir uns bekannte Fehler in Bezeichnungen, Formeln und Formatierungen behoben.

Die Lebensversicherer und die leitenden Prüfer ihrer externen Prüfgesellschaft erhalten eine individuelle Vorlage. Die leeren Musterdokumente sind auf der Webseite der FINMA aufgeschaltet.

In den individuellen Vorlagen der Lebensversicherer sind die Vorjahreszahlen bereits eingetragen. Diese sind zu überprüfen und allenfalls zu korrigieren. Korrekturen von Vorjahreszahlen müssen im Begleitbericht erwähnt werden.

Die Erfassungsmappe ist mit einem Kennwortschutz versehen. Falls in einem geschützten Bereich Eintragungen oder Anpassungen notwendig sein sollten, bitten wir Sie, die Erfassungsmappe der FINMA zur Vornahme der Anpassungen auf dem Mailweg einzureichen.

Rechts des Ausfüllschemas sind einige Spalten freigegeben, damit beispielsweise mit externen Bezügen oder Kontrolltotalen das Ausfüllen erleichtert werden kann.

3.1 Anpassungen und Hinweise

Neuerungen

- Risikoprozess, Pos. 164 Versicherungsleistungen Todesfall:
Hier sind sämtliche Kapitaleleistungen im Todesfall aufzuführen, d.h. auch solche für Todesfälle von Rentnern.
- Risikoprozess, Pos. 169 Veränderung technische Rückstellungen Invalidität:
Explizit nicht unter diese Position fallen Veränderungen, die im Begleitbericht den Pos. 201 (Gemeldete noch nicht erledigte Versicherungsfälle einschliesslich DK-Verstärkungen für Invaliden- und Hinterbliebenenrenten gem. Art. 149 Abs. 1 Buchst. a Ziff. 3 AVO) und Pos. 202 (Eingetretene noch nicht gemeldete Versicherungsfälle (IBNR), gem. Art. 149 Abs. 1 Buchst. a Ziff. 4 AVO) zugeordnet sind.
- Pensionskassenstatistik, Rückkaufswerte (Pos. 273 bis 278):
Neu gilt folgende Regelung: Die Spalte d ist zwingend auszufüllen. Dabei sind die Rückkaufswerte gemäss Drehtürregelung einzutragen oder dann, falls diese nicht vorliegen, das Deckungskapital nach Abschlussgrundlagen. Im Begleitbericht ist anzugeben, welches Verfahren gewählt wurde.
- Bestandesstatistik: Umwandlungssätze im Überobligatorium:
Die Angaben zum Umwandlungssatz (Pos. 300 / 306) beziehen sich auf die Schlussalter 65 für Männer und 64 für Frauen. Der Text im Offenlegungsschema wurde ergänzt.

Bereits in den Vorjahren erwähnt

- Aufwände und Erträge aus den Kapitalanlagen:
Die Aufwände und Erträge aus den Kapitalanlagen (Ertrag im Sparprozess) müssen nicht mehr zwingend gemäss dem Stand der technischen Rückstellungen auf das der Mindestquote unterstellte und das nicht unterstellte Geschäft aufgeteilt werden (Pos. 135 – 141 der Technischen Zerlegung).
Die entsprechenden Positionen 135f-141f sowie 135i-141i sind zum Überschreiben freigegeben. Die eingetragenen Umlageformeln können durch individuell geschlüsselte Einträge überschrieben werden.
Wird ein individueller Schlüssel verwendet, muss dieser jedoch zwingend im Begleitbericht beschrieben sein.
- Spezielle Verträge (Pos. 267 bis 272):
Innerhalb der Bestandesstatistik sind zusätzlich zu den bisherigen Werten nun auch noch Angaben zu machen zur Überschussbeteiligung dieser Verträge (Pos. 267 – 272 der Bestandesstatistik, Spalte g).
- Angabe des Zinssatzes für Überobligatorisches Altersguthaben:
Der für die Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben verwendete Zins ist in Pos. 348b der Bestandesstatistik anzugeben. Dieser Wert ist auch Teil der Offenlegung.
- Anpassungen im Offenlegungsschema:
siehe den Abschnitt zur Offenlegung

4. Begleitbericht zur Betriebsrechnung BV 2011

Zusammen mit der Betriebsrechnung BV ist der FINMA ein Begleitbericht einzureichen. Darin sind einerseits gewisse Positionen der Betriebsrechnung BV zu detaillieren, andererseits sind qualitative Angaben zu machen.

Auffällige Veränderungen und besondere Vorkommnisse sind proaktiv im Begleitbericht zu kommentieren (Abschnitte "Wesentliche Abweichungen zu Vorjahreszahlen" und "Weitere Bemerkungen" im Blatt 'Sonstiges').

Mit Ausnahme des Blattes 'Erläuterungen' und der ersten Seite des Blattes 'Sonstiges' hat der Begleitbericht eine relativ freie Form. Da das Excel-Format für Texteingaben nicht immer sinnvoll formatierte Resultate liefert, ist es auch möglich, separate Dokumente einzureichen. In diesem Fall ist an den entsprechenden Stellen im Begleitbericht ein Verweis einzutragen.

Die FINMA stellt eine leere Excel-Vorlage zur Verfügung. Der ausgefüllte Begleitbericht muss als Excel-Datei eingereicht werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass auch in der gedruckten Form alle Eingaben sichtbar sind.

4.1 Interne Kontbeziehungen

Bereits bisher mussten Angaben zu den internen Kontbeziehungen (FINMA-RS 2008/36 Rz 27) gemacht werden. Damit eine gewisse Vereinheitlichung in der Darstellung erreicht werden kann, ist neu **zusätzlich** ein vorbereitetes Raster auszufüllen. Das Raster ist Teil des Begleitberichtes (neues Blatt 'Raster IC').

Aufzuführen sind sämtliche Guthaben und Verbindlichkeiten des Geschäfts mit der Beruflichen Vorsorge gegenüber dem übrigen Geschäft und weiteren Konzerngesellschaften und verbundenen Unternehmen. Die jeweilige Gegenpartei ist anzugeben.

In der Spalte "Begründung / weitere Bemerkungen" ist die Kontbeziehung zu begründen. Verändert sich der Saldo unterjährig, so sind die Werte mindestens per Quartalsende separat offenzulegen.

4.2 Anpassungen und Hinweise

Neuerungen

- Begleitbericht: Angaben zur Bilanz:
Die Zahl der Bilanzpositionen der Erfassungsmappe, die zusätzlich im Begleitbericht aufgeschlüsselt werden müssen, wurde erweitert.
- Darstellung von Derivaten und Repo-Geschäften:
Im Blatt 'Sonstiges' wurde ein neuer Abschnitt eingefügt mit Fragen zur Darstellung von Derivaten und Repo-Geschäften.

Bereits in den Vorjahren erwähnt

- Aufwände und Erträge aus den Kapitalanlagen:
Abschnitt im Blatt 'Sonstiges', siehe auch den Hinweis zur Erfassungsmappe
- Kostenprozess: Aufteilung auf die Bereiche Mindestquote unterstellt / nicht unterstellt
Im Blatt 'Sonstiges' sind Angaben zu machen zum Verfahren, wie die Aufwände und Erträge im Kostenprozess auf die Bereiche Mindestquote unterstellt / nicht unterstellt aufgeteilt werden.

5. Abstimmung zwischen Erfassungsmappe und Begleitbericht

Es ist darauf zu achten, dass die Werte der Erfassungsmappe mit dem Begleitbericht abgestimmt sind. Dies gilt insbesondere auch für die Veränderung der Verstärkungen gemäss technischer Zerlegung (Pos. 199 bis 206).

Die Darstellung der Verstärkungen muss den Angaben im Geschäftsplan (Bst. D, Technische Rückstellungen) entsprechen. Verschiebungen zwischen den Bereichen Mindestquote unterstellt / nicht unterstellt sind im Begleitbericht explizit zu erläutern, inkl. der Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Fallweise ist der Umstand auch im Offenlegungsvorschlag zu erwähnen.

6. Offenlegung

Im Anschluss an die Erfassungstabellen enthält die Erfassungsmappe ein Offenlegungsschema.

Das Offenlegungsschema umfasst die Mindestangaben aus der Betriebsrechnung BV, welche gegenüber den versicherten Vorsorge- und Sammeleinrichtungen offen zu legen sind.

Die vorgesehene Offenlegung (Offenlegungsvorschlag) ist vor der Weitergabe an die Sammelstiftungen und Vorsorgeeinrichtungen der FINMA zur Begutachtung vorzulegen.

6.1 Anpassungen und Hinweise

Neuerungen

- Die Leistungsbearbeitungsaufwendungen werden neu bei den Versicherungsleistungen gesondert aufgeführt und nicht mehr in den Kosten eingeschlossen.
- Die Aufwendungen für Marketing und Werbung sind neu unter Abschnitt V, Ziff. 8 separat ausgewiesen.

Bereits in den Vorjahren erwähnt

- Die Kapitalanlageerträge sind in der Erfolgsrechnung detaillierter darzustellen (Ziff. I).
- Bei den Passiven (Ziff. II) sind die technischen Rückstellungen detaillierter dargestellt.
- Beim Überschussfonds (Ziff. III) ist die Bezeichnung mit der Technischen Zerlegung (Pos. 241a, Valorisationskorrektur) abgestimmt worden.
- Angabe über den verwendeten Zinssatz für die überobligatorischen Altersguthaben (Ziff. V.6).
- Die Verwaltungskosten (Ziff. V.8) sind im Detaillierungsgrad der Erfolgsrechnung offenzulegen (entsprechend der Pos. 11, 20 und 22 der Erfolgsrechnung).

6.2 Übereinstimmung zwischen Offenlegungsvorschlag und Offenlegungsschema

Die Offenlegung der Betriebsrechnung ist ein zentrales Element der Transparenz und Information. Die FINMA begrüsst es daher sehr, wenn der Offenlegungsvorschlag mit zusätzlichen Erläuterungen und weiteren Zahlenangaben ergänzt würde.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den von der FINMA publizierten Zahlen ist jedoch darauf zu achten, dass die Darstellung der zwingend offenzulegenden Zahlenwerte im Offenlegungsvorschlag übereinstimmt mit derjenigen im Offenlegungsschema (inkl. der Bezeichnungen und Vorzeichenregeln).

7. Prüfung der Betriebsrechnung BV 2011 durch die externe Prüfgesellschaft

Gemäss FINMA-Rundschreiben 2008/41 „Prüfwesen“ ist für die Prüfung der Betriebsrechnung BV für das Berichtsjahr 2011 weiterhin der Anhang 2 der BPV-Rahmenrichtlinie 6/2007 relevant.

Die Anpassungen gemäss dieser Wegleitung sind dabei ebenfalls zu beachten.

8. Termine

8.1 Einreichfrist

Der Abgabetermin für die von der Prüfgesellschaft geprüfte Version der Betriebsrechnung BV 2011, des Begleitberichts und des Offenlegungsvorschlags ist der **30. April 2012** (gemäss Art. 25 Abs. 3 VAG).

8.2 Termin für den Offenlegungsvorschlag

Da einerseits die Betriebsrechnung erst per Ende April einzureichen ist, andererseits diese den Versicherungsnehmern spätestens Ende Mai offengelegt werden muss, entstehen oft Terminprobleme. Um hier Abhilfe zu schaffen, gilt neu folgendes:

Die FINMA wird zum Offenlegungsvorschlag **innert drei Wochen** nach Einreichung sämtlicher zur Betriebsrechnung gehörenden Unterlagen Rückmeldung geben. Werden die Dokumente (inkl. Bericht der Prüfgesellschaft) früher eingereicht, sind wir in der Lage, unsere Stellungnahme ebenfalls entsprechend früher abzugeben. Damit sollte die Offenlegung gegenüber den Versicherungsnehmern erleichtert werden.

8.3 Hinweis an die Prüfgesellschaften

Der Abgabetermin für **die von der Prüfgesellschaft geprüfte Version** der Betriebsrechnung BV 2011, des Begleitberichts und des Offenlegungsvorschlags ist der **30. April 2012** (gemäss Art. 25 Abs. 3 VAG). Die Versicherungsunternehmen stellen daher sicher, dass die Betriebsrechnung der jeweiligen Prüfgesellschaft in angemessener Frist **vor dem 30. April** zur Prüfung zur Verfügung gestellt wird. Die Prüfgesellschaften stellen ihrerseits sicher, dass bis zum 30. April eine geprüfte Version der Betriebsrechnung des jeweiligen Versicherungsunternehmens vorliegt.

9. Weitere Auskünfte

Für weitergehende Auskünfte oder spezifische Fragestellungen zur Betriebsrechnung BV stehen Herr Peter Heinz Bader Tel. 031 327 94 72 und Frau Veronika Schmid Tel. 031 327 94 55 gerne zu Ihrer Verfügung.

Sie erreichen uns ebenfalls unter life-insurance@finma.ch.

Zur Verfügung gestellte Dokumente:

- Erfassungsmappe der Betriebsrechnung BV 2011 mit eingetragenen Vorjahreswerten
- Vorlage für den Begleitbericht zur Betriebsrechnung BV 2011
- FINMA-RS 2008/36 vom 20.11.2008, Betriebsrechnung berufliche Vorsorge
- FINMA-RS 2008/41 „Prüfwesen“
- BPV-Rahmenrichtlinie 6/2007